

Antrag

der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost,
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Mindestlohnregelung einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Autonomie der Tarifparteien bei der Lohnfindung ist ein hohes gesellschaftliches Gut in Deutschland. Die Tarifautonomie ist auch in Zukunft zu schützen.
- In Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren zum einen Arbeitsmarktsegmente herausgebildet, in denen es keine Tarifbindung gibt. Zum anderen unterlaufen immer mehr Unternehmen aus tarifgebundenen Branchen geltende Tarifverträge.

Beides hat zur Herausbildung eines Niedriglohnsektors geführt: 6,9 Millionen Beschäftigte arbeiten derzeit zu Niedriglöhnen (die Niedriglohngrenze liegt laut Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei zwei Drittel des durchschnittlichen Stundenlohns einer Volkswirtschaft). Darunter sind 3,5 Millionen Beschäftigte (davon 2,5 Millionen in Vollzeit), die sich sogar mit einem Armutslohn (weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Bruttoeinkommens) begnügen müssen.

Diese Entwicklung schwächt die Position der Beschäftigten in den Tarifverhandlungen und erhöht den Druck auf das Lohngefüge in Deutschland. Eine Fortsetzung dieses Sogs nach unten muss dringend verhindert werden. Bereits die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete Bundesregierung forderte zur Verhinderung von Lohndumping und zum Schutz des deutschen Tarifmodells gesetzlich garantierte Mindeststandards für Arbeitsentgelte (Bundestagsdrucksache 15/5810).

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

- schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicherstellt, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland arbeiten, einen rechtlichen Anspruch auf einen Lohn von mindestens 8 Euro/Stunde (brutto) haben,
- in den Gesetzentwurf eine zeitlich befristete Übergangsregelung für kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung des Mindestlohnes zu integrieren. Diese Regelung soll denjenigen Unternehmen eine Hilfestellung bieten, die nachweislich nicht kurzfristig in der Lage sind, ihren Beschäftigten den Mindestlohn zu zahlen,
- die Möglichkeit zu schaffen, in Branchen die jeweils tariflich vereinbarten Mindestentgelte, die über 8 Euro/Stunde (brutto) liegen, per Be-

schluss des Bundesarbeitsministers (bzw. der Landesarbeitsminister) auf Antrag einer der beiden Tarifparteien für allgemeinverbindlich zu erklären,

- gemeinsam mit den anderen EU-Regierungen die Möglichkeiten für eine europaweit koordinierte Mindestlohnpolitik zu prüfen. Diese Abstimmung sollte die Festlegung einheitlicher Kriterien zur Bestimmung der Höhe nationaler Mindestlöhne zum Ziel haben. Damit wäre ein bedeutender Schritt zur Umsetzung der in der „EU-Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ von 1989 erhobenen Forderung getan, wonach den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein gerechtes Arbeitsentgelt zu garantieren ist,
- einen jährlichen Lohndumpingbericht vorzulegen, in dem die regionalen, branchenspezifischen und beschäftigungspolitischen Ausmaße des Lohndumpings und des Missbrauchs von EU-Recht, aber auch die Auswirkungen von 1-Euro-Jobs und Mini-Jobs auf reguläre Arbeitsplätze sowie mögliche Verdrängungseffekte in Deutschland dargelegt werden (s. Bundesratsdrucksache 362/05).

Berlin, den 18. Januar 2006

Werner Dreibus

Dr. Barbara Höll

Dr. Axel Troost

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Eine gesetzliche Mindestlohnbestimmung würde der zunehmenden Praxis des Lohndumpings einen wirksamen Riegel vorschieben und verhindern, dass immer öfter Entgelte gezahlt werden, die unter dem existenzsichernden Niveau (Armutsschwelle) liegen. Deutschland braucht eine Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft und nicht zu einer Dienstbotengesellschaft.

Eine Strategie, die stattdessen auf die Ausdehnung von Niedriglöhnen setzt, kann unser Land nicht aus der Beschäftigungsmisere herausführen. So erklärte noch im November letzten Jahres der frühere SPD-Vorsitzende Franz Müntefering in seiner Rede auf dem SPD-Parteitag: „Die Niedriglohnstrategie ist für Deutschland falsch.“

Die Argumentation, Mindestlöhne würden Arbeitsplätze vernichten, ist hingegen nicht sachgerecht. Das beste Beispiel ist die Baubranche. So erklärte Michael Knipper vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie: „Die Mindestlöhne sind ohne Alternativen, ohne sie hätten mindestens noch mal 250 000 Bauarbeiter ihren Job verloren.“ (Frankfurter Rundschau vom 12. April 2005). Diese positiven Erfahrungen aus Deutschland werden von Untersuchungen aus den USA und mehreren europäischen Ländern gestützt. So weist etwa die OECD darauf hin, dass zwischen der Existenz von Mindestlöhnen und der Beschäftigungshöhe in traditionellen Niedriglohnbranchen kein eindeutiger Zusammenhang besteht. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut hebt die positive Entwicklung in Großbritannien hervor, wo der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zwischen 1999 und 2004 auf 4,85 britische Pfund (etwa 7,10 Euro) ein Rückgang der Arbeitslosenquote von 6,2 auf 4,7 Prozent gegenüber stand.